Zeitschrift: Neujahrsblatt für Basels Jugend
Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band: 34 (1856)

Artikel: Die Zünfte und der Rheinische Städte-Bund
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006873

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Zünfte und der Rheinische Städte-Bund.

Im vorletzten Neujahrsblatte war davon die Rede, wie schon in sehr alter Zeit die Bewohner der Stadt Basel die Freiheit genossen hätten, bei Berathung ihrer öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken. Es ist dort gesagt: diese Befugniß sei von einem Rath ausgeübt worden, zu welchem der Bischof, als Herr der Stadt, außer dem Domcapitel und seinen Dienstmannen noch andre angesehene Männer aus der Einwohnerschaft beigezogen haben möge, und in dieser Mitwirkung liege der Anfang unserer republikanischen Verfassung. Das gedenken wir jetzt weiter auszuführen und Euch zu zeigen, wie neben jenen Angesehenen noch eine weitere große Classe von Einwohnern zu Bedeutung kam, nämlich die Gewerbsleute und Handwerker. Den Anfang ihrer Geltung im Gemeinwesen bildet die Stiftung der Zünfte.

Bevor wir indessen näher darauf eingehen, was die Handwerker damals gewesen sind und wie sie sich zur Gleichberechtigung mit den andern Bürgern aufgeschwungen haben, müssen wir den Faden unserer Erzählung der allgemeinen Begebenheiten wieder da aufnehmen, wo wir ihn früher haben fallen lassen. Es ist damals zugegangen wie heute noch; unsere Stadt konnte sich des Einflusses nicht erwehren, welchen die Ereignisse des Landes und Volkes auf sie übten, dem sie angehört hat. Jetzt ist es die Schweiz, damals war es das heilige römische Reich deutscher Nation. Der Leser wird dann selbst sehen, daß der Aufschwung der arbeitenden Classe nicht ein ganz vereinzeltes Ereigniß in Basel war, sondern im Zusammenhang stand mit einer durch ganz Deutschland fühlbaren Bewegung, und daß diese letztere hinwiederum durch ganz besondere Begebenheiten, wenn auch nicht geweckt, doch aber begünstiget worden ist.

Pabst Innocenz III. hatte zwar den jugendlichen König Friedrich II. auf den deutschen Thron gehoben, und unter dessen kluger und kräftiger Regierung schien der lange Parteihader ein Ende nehmen, der Friede, diese erste Bedingung der Wohlfahrt, wieder einkehren zu wollen; aber es dauerte nicht lange, so zerfielen Beide miteinander. Ein Kreuzzug zur Wiedereroberung des heiligen Landes aus den Händen der Ungläubigen, zu welchem Friedrich sich feierlich hatte verpflichten müssen, als ihn Innocenz zum Kaiser gekrönt hatte, war die nächste Veranlassung. Acht Jahre zauderte der Kaiser, rüstete zwar, aber verschob immer, wohl darum, weil er ahnen mochte, daß eine weite Entfernung und lange Abwesenheit seinem Ansehen gefährlich werden müßten. Da sprach der Pabst, ungeduldig über solche Unbotmäßigkeit, die höchste Strafe über das weltliche Oberhaupt aus, den Kirchenbann. Im ganzen Reiche sollte der Gottesdienst eingestellt, sogar jede kirchliche Handlung untersagt sein, und selbst nach Palästina, wohin der Kaiser endlich doch gezogen war, trugen Bettelmönche das Interdikt in sein Heer. Dessen ungeachtet gelang es Friedrich, alle jene Stätten, welche durch Christi Leben und Tod geheiliget sind, den Ungläubigen zu entreißen, er setzte am heiligen Grabe sich selbst die Krone eines Königs von Jerusalem auf und kam schon im folgenden Jahre unerwartet nach Europa zurück, wo sich der Pabst bald zu Aufhebung des Kirchenbannes veranlaßt fand (1230).

Es wartete aber des Kaisers hier eine noch herbere Prüfung als ihm des Pabstes Ränke bisher bereitet hatten; das war die Empörung seines Sohnes. Als Friederich II. nämlich in Rom war zum Kaiser gekrönt worden, hatte er bei den geistlichen Reichsfürsten es dazugebracht, daß sein erstgeborner Sohn, damals ein zehnjähriger Knabe, nach alter Sitte zum römischen König gewählt wurde und damit die Anwartschaft auf des Vaters Nachfolge bekam. Diesen, Namens Heinrich VII., hatte er während seiner Abwesenheit in Italien und Palästina zum Reichsverweser in Deutschland bestellt. In der Seele des unerfahrenen Jünglings setzte sich nun der Gedanke fest: das Reich mit dem Vater zu theilen, diesen auf Italien einzuschränken, für sich aber Deutschland zu regieren, und es fehlte nicht an Höflingen, welche ihn in so strafwürdigem Beginnen bestärkten. In den Ländern am Rhein, zwischen Basel und Kölln, war es, wo er seinen Abfall vorbereitete. Sie standen fast alle unter geistlichen Fürsten und diese waren mehr päbstlich als kaiserlich gesinnt. In unserer Gegend ergriff namentlich der Bischof von Strasburg Heinrichs Partei. In jener Fehde mit dem Grafen von Pfirt, welche den Elsaß drei Jahre lang mit Krieg verheert hatte, war er eben erst des Königs Feind gewesen, jetzt aber durch den Abt von St. Gallen mit ihm ausgesöhnt. Zu ihm stand auch der mächtige Abt von Murbach, sowie der Bischof von

Basel, damals noch Heinrich von Thun. Die Städte waren ihm weniger zugethan, aber Heinrich VII. wußte sie entweder durch Wohlthaten zu gewinnen, oder er nahm aus den angesehenen Familien derselben Kinder als Geiseln zu sich. Da erschien mit einemmale Kaiser Friedrich II., welchen man noch weit entfernt geglaubt hatte, mit einem Heere vor Worms. Das Land erstaunte ob der morgenländischen Pracht und den vielen Kameelen in seinem Gefolge; auch dem Sohn entsank der Muth. Er kam von der nahen Burg Trifels, fiel dem Vater zu Füßen, erbat dessen Verzeihung und erhielt sie (1234). Einen zweiten Abfall bestrafte der Kaiser aber mit Entsetzung des Sohnes und Gefängniß auf einer Veste in Apulien, wo Heinrich nach wenig Jahren starb.

Kaum war diese Gefahr abgewendet, so drohte eine andre in Italien. Hier hatten schon vor Jahren einige lombardische Städte des Kaisers Zerwürfniß mit dem Pabste zu Wiederherstellung ihrer alten Freiheit zu benützen gesucht, ihre frühern Bündnisse erneuert und sich zum Kriege gerüstet. Friedrich II., der Anfangs zum Kriege gegen sie zu schwach gewesen war, überzog sie jetzt mit seinem Heer (1236) und unterwarf alle freien Gemeinden bis an Mailand und Brescia. Diese vermochte er nicht zu bezwingen, hier brach sich seine Macht, verlor er den Zauber der Unbesiegbarkeit.

Von diesem Zeitpunkte an nahm Kaiser Friedrichs II. Schicksal einen raschen Verlauf. Der Pabst sprach zum zweitenmale über ihn, als „ein meineidiges, gottloses, dem Heidenthum ergebenes" Oberhaupt, den Bannfluch aus (1239) und eine allgemeine Kirchenversammlung zu Lyon setzte ihn förmlich ab (1244). Von den päbstlich gesinnten Reichsfürsten wurden ihm sofort Gegenkönige entgegengestellt. Der erste derselben war der Landgraf von Thüringen: Heinrich, zugenannt der Rauhe (Raspo). Nach dessen frühem Tode (1247) ließ sich der ehrgeizige Graf Wilhelm von Holland bestimmen um die Krone Friedrichs zu werben. Er zog Rheinaufwärts und kam wirklich bis nach Breisach. Während Friedrich II. Italien noch zu behaupten suchte, zog sein zweiter Sohn, Conrad IV., seit Heinrichs Entsetzung römischer König, in Deutschland gegen die Gegenkönige, mußte aber endlich über die Alpen zurückweichen. Da machte der Tod ihrem Kampf ein Ende. Kaiser Friedrich II. endete sein thatenreiches Leben im Jahre 1250, Conrad IV. folgte ihm erst 27 Jahre alt (1254), der dritte Sohn Friedrichs, Enzio, König von Sicilien, wurde gefangen und der letzte Hohenstaufe Conradin, Conrads Sohn, damals noch zu jung um die Krone seiner Väter zu streiten, endete sein Leben später in Neapel durch Henkershand (1268). Als auch der Gegenkönig Wilhelm erschlagen worden war (1256), wählten die Reichsfürsten zwei neue Könige zugleich. Der eine, König Alphons von Castilien,

blieb aber ruhig in Spanien, und der andre, Richard von Cornwall, versuchte zwar dreimal Deutschland zu erobern, kam auch zur Huldigung Rheinaufwärts bis nach Basel, indem er durch Freigebigkeit sich einen Anhang kaufte. Aber hier fehlten ihm die weitern Mittel, seine Partei verließ ihn, er kehrte nach England zurück (1257) und sein Andenken erlosch wie ein Schall.

Das waren Zeiten großer Drangsale für Deutschland. Dreiundzwanzig Jahre war kein König mehr und ein neuer Bürgerkrieg zerfleischte das Reich. Die Bischöfe und andern geistlichen Fürsten hatten für den Pabst und die Gegenkönige Partei ergriffen, während der Adel in Uechtland, Burgund, Schwaben, Baiern, am Rhein, die meisten Städte und die Länder im Gebirg zu Friedrich II. und seinem Sohn Conrad IV. hielten. Beide Parteien bekriegten sich und fügten sich gegenseitig so viel Schaden zu als möglich war. Der Bischof von Strasburg und die Stadt befehdeten die Städte Kaisersberg, Schlettstadt und Colmar, welche den Hohenstaufen treu waren, und beide Theile verwüsteten das Land mit Raub und Mord. Der Graf von Froburg bekriegte den Bischof von Basel und suchte seine Besitzungen von diesem frei zu machen (1241—1245). Graf Rudolf von Habsburg überfiel mit andern Edeln nächtlicherweile die Stadt Basel und verbrannte das außerhalb der Mauern gelegene Frauenkloster an der Steinen (1253). Wie Er, so thaten auch Andre; Jeder machte was ihm gefiel. Der Starke unterdrückte den Schwachen, die Landesherren erhoben willkührlich Zölle und Geleitsgelder, die Schlösser des Adels wurden Räuberhöhlen, von wo aus ungestraft Wanderer und Kaufleute auf den Straßen überfallen und ausgeplündert wurden. Kein Gesetz galt mehr und Niemand wollte mehr gehorsam sein.

In dieser Zeit entsetzlicher Verwirrung rafften zuerst in den Städten die Bürger sich auf, um dem Unfrieden ein Ziel zu setzen. Sie schlossen sich zu gegenseitigem Schutz und Trutz enger zusammen und knüpften mit andern Städten Verbindungen. Das erste geschah in den Zünften, das andre durch die Eidgenossenschaft des Rheinischen Städte-Bundes. Beide sind der Gegenstand des diesmaligen Neujahrsblattes.

Noch wollen wir kurz anführen, daß nach Heinrich von Thun Bischöfe zu Basel waren: erst Lütold, geborner Graf von Arberg (1238—1249), und nach ihm Bertold, Graf von Pfirt (1249—1262). Von ihrer Regierung ist nur wenig bekannt. Beide scheinen nicht so hochfahrenden Sinnes gewesen zu sein wie ihr Vorgänger, denn Lütold versöhnte sich mit dem Adel, welchen Heinrich zu unterdrücken gesucht hatte, und bemühte sich unter diesem Frieden zu stiften, und Bertold zeichnete sich durch Stiftungen an Kirchen und Klöster aus. Letzterer wagte es nicht einmal gegen den Grafen Rudolf von

Habsburg den Bann zu verkünden, welchen der Pabst wegen dessen Klosterraub in seine Hand gelegt hatte, und erhielt auch wirklich mehre Jahre vor seinem Tode einen Helfer (Coadjutor) in der Person des raschern und thatkräftigern Dompropstes Heinrich, Graf von Neuenburg, der ihm dann auch in seiner Würde nachgefolgt ist.

In die Epoche dieser drei Bischöfe fällt die Stiftung der meisten Handwerkszünfte in Basel.

Es wäre schwer zu begreifen, warum es auswärtigen Einflusses und solcher Zeiten von Verwirrung bedurfte, um den Handwerksstand auf die Stufe zu erheben, welche er heutzutage einnimmt, wenn wir nicht wüßten, daß damals zwischen ihm und der Bürgerschaft in der öffentlichen Meinung ein Unterschied gemacht wurde, der nicht blos auf eine Verschiedenheit der Erziehung und Bildung oder auf Vermögen und Lebensweise sich gründete, sondern aus der verschiedenen Abstammung hervorging und durch Ungleichheit in allen Lebensverhältnissen sich kund gab. Die Einwohnerschaft Basels bestand nämlich, wie diejenige fast aller deutschen Städte, aus drei Classen: den Rittern, Bürgern und Handwerkern, deren Rechte am Gemeinwesen, sowie die bürgerliche Stellung, ganz verschieden war.

Die vornehmste Classe war der Ritterstand. Zu derselben zählten vorzugsweise die Dienstmannen des Bischofs, Freie, welche entweder seine Hofämter bekleideten, wie diejenigen eines Marschalks, Schenken, Truchsessen, Kämmerers, Pfalzgrafen, oder die andre bürgerliche Aemter inne hatten, z. B. die des Vogts, Schultheißen, Vicedoms, Münzmeisters, Zollers. Oder es waren Leute, welche kein Amt bekleideten, aber ein dem Bischof zustehendes Gut inne hatten, ein Schloß, Haus oder gar nur einen Thurm, eine Herrschaft, einen Hof oder nur ein Gut. Diese Letztern hieß man Lehnsleute. Alle besaßen ihre Dienstämter und Güter nicht blos für sich und auf Lebenszeit, sondern erblich auf den ältesten Sohn, und da sie dafür dem Bischof weiter nichts zu leisten hatten, als ihm hold zu sein, d. h. ihm bei Hofe und im Krieg zu dienen, also sein Gefolge zu bilden, so war ihr Stand nicht allein einträglich, sondern auch ehrenvoll. Sie durften daher keine Gewerbe treiben, mit Ausnahme etwa des Handels mit edeln Metallen, der nicht als Gewerbe galt. Ueberdieß hatten sie der Stadt keinerlei Dienste zu leisten, keine Abgaben zu zahlen, sie besetzten aber den Rath und hatten dadurch auf die öffentlichen Angelegenheiten einen um so größern Einfluß, als der Bischof seine Würde nur auf Lebenszeit besaß, sie aber die ihrigen in der Familie vererbten.

Man glaubt, diese Dienstmannenfamilien seien die Nachkommen der ersten Einwohner der Stadt gewesen, freier Männer, welche Kaiser Heinrich der Finkler vom Lande in die Städte berief, als er diese zum Schutze des Landes gegen die Einfälle barbarischer Horden gegründet hatte. Vielleicht waren ihre Vorfahren auch freiwillig in die Städte gezogen, weil ein befestigter Ort doch mehr Sicherheit darbot als eine bloße Burg. Jedenfalls dürfen wir die Dienstmannenfamilien als die ältesten Bewohner der Stadt ansehen, die ursprüngliche Besatzung der Burg, die Burgmannen, wie sie anfangs genannt wurden. Darum führten die meisten derselben ihren Namen entweder vom Ort ihrer Herkunft, wie z. B. die von Dachsfelden, von Delsperg, von Eptingen, von Frick, von Strasburg, von Titisheim, von Ufheim, oder von ihren Häusern in der Stadt, wie die Vor-Gassen, von Isengassen, Zur-Kinden, Am Kornmarkt, Am Ort, Zu Rhein, Im Thurn, oder von ihrem Wappenschild, wie die Mönch, Pfaff, Schaler, oder von einem bekleideten Amt, wie die Kammerer, Marschalk, Münzmeister, Truchseß, Vizthum. Sie bewohnten die Thore und Thürme der alten Stadt, so z. B. den sogenannten Salzthurm die Zu Rhein, einen Thurm an der Augustinergasse die Marschalken, einen andern am Fischmarkt die Kammerer; es gab einen Thurm des Lallo, ein Cunosthor, ein Egolfsthor, ein Ezelinsthor. Daß aber die Burg ihre ursprüngliche Heimath gewesen, glauben wir daraus schließen zu können, daß dort im wohlbekannten Haus zur Mücke ihre Trinkstube war, daß sie auf dem Münsterplatz ihre Turniere hielten und daß endlich dort alle obrigkeitlichen Handlungen wie Huldigungen und Eidesleistungen vorgenommen wurden.

Neben diesen ältesten Bürgern scheint aber schon sehr frühe eine zweite Ansiedlung entstanden zu sein. Dieß geschah wahrscheinlich, als unter dem Schutze der Burg der Verkehr sich belebte, als Märkte gehalten wurden und der Handel zwischen Frankenland (dem deutschen Reich) und der Lombardei seinen Weg auch über Basel nahm. Freie vom Lande, aber von geringer Herkunft oder wenig Vermögen, oder Fremde, welche der Krieg aus ihrer Heimath vertrieben hatte, siedelten sich an, bevor die Mauern und Thore an den Birsig vorgerückt waren und bildeten eine Vorstadt, welche vielleicht aus der Freienstraße, der Streitgasse, Weissengasse und Eisengasse bestand. Es ist ganz wahrscheinlich, daß die Streitgasse ihren alten Namen Lampartergaß von flüchtigen Lombarden erhielt, welche die blutigen Kriege zwischen Guelfen und Gibellinen bis hieher vertrieben hatten. Diese Einwanderer gründeten sich auch ein Stammhaus und führten, wie die ältern Einwohner Familiennamen, ebenso vom Ort der Herkunft, oder von der Wohnung oder von

einem Amt abgeleitet, so die von Baden, von Efringen, von Itingen, von Lauffen, von Schliengen, von Ulm, Zem Angen, Zum Haupt, Zur Rose, Zur Sonnen, Meier u. s. f. Sie trieben Kaufmannschaft, Salzverkauf, Weinhandel, Geldwechsel oder auch Gewerbe, wie die Weberei grauer Tücher, Kürsnerei, die Anfertigung künstlicher Arbeiten, erwarben sich Wohlstand und kamen dadurch zu Ansehen. Man nannte sie auch Bürger, freilich in einem andern Verstande und mehr im Sinne des heutigen Bürgerrechtes, und der Ritterstand, entweder aus Noth oder um des eigenen Vortheils willen, vereinigte sich nach und nach mit ihnen. Schon König Heinrich VII. stellte diese Bürgergeschlechter den Vornehmen gleich, indem er sie auch fähig erklärte adelige Lehen zu empfangen. Sie bildeten daher noch lange Zeit einen Stadtadel unter der Bezeichnung Achtbürger, ähnlich dem, was man im alten Rom Patrizier nannte. Männer aus ihrer Mitte waren es, welche seit Friedrich II. Freiheitsbriefe dem Rathe des Bischofs beigezogen wurden, und von seiner Zeit an demselben beigewohnt haben. Daß das uralte Institut des Bürgerrechtes sich so viele Jahrhunderte erhalten und sogar über alle Dorfgemeinden verbreitet hat, daß der Ehrentitel Bürger noch jetzt solchen Ansehens genießt, das haben wir diesen eingewanderten freien Familien zu verdanken, welche mit dem Fleiße der Kaufleute den ehrenvollen Beruf der Burgmannen und die Lebensweise der Edelleute zu verbinden wußten.

Die arbeitende Classe dagegen, welche man heutzutage Professionisten nennt, oder Handwerker, weil ihre Arbeit noch alle von Hand gemacht wurde, ohne Beihülfe der erst später erfundenen Maschinen, diese war zu jener Zeit noch wenig geachtet. Auf einer tiefern gesellschaftlichen Stufe stand sie nicht darum, weil ihre Arbeit für unehrenhaft galt, sondern weil derselben nur Unfreie oder eigene Leute oblagen. Sogar bei uns in Basel gab es zu Kaiser Friedrich II. Zeit noch ganze Familien, welche auswärtigen Landesherren zugehörten und für ihre Person nicht frei waren. Außer dem Adel auf dem Lande und den Bürgern in den Städten gab es nämlich damals wenig freie Leute mehr. Diese waren schon in Folge der Eroberung des Landes durch die Römer, die Alemannen, die Franken und mancherlei andre Verhältnisse in einen Zustand von Abhängigkeit gekommen, welcher der Sclaverei ziemlich nahe kam. Das Land, welches sie ursprünglich frei besessen hatten, war in das Eigenthum der Höhern gerathen und mit vielen Lasten, wie Zehnten, Zinsen, Steuern beschwert worden. Sie selbst waren in ihrer persönlichen Freiheit sehr eingeschränkt, durften sich nicht entfernen anders als gegen Vermögensabzug, konnten nicht nach freiem Willen heirathen ohne große Buße zu zahlen, mußten ihren Herrn und Obern Dienste aller Art leisten, Abgaben entrichten und sogar nach dem Tode das beste Stück ihres Nachlasses diesen

überlassen und hießen darum mit Recht arme Leute, wohl auch eigene Leute. Es läßt sich leicht begreifen, daß Viele derselben die Verwirrung im Reiche benützten, um den Städten zuzulaufen, wo sie hoffen konnten ihre Arbeit besser zu verrichten als auf dem Weiler oder Hofe, und wo vielleicht auch die Freilassung von den bisherigen lästigen Verpflichtungen für sie in Aussicht stand. Aber sie wurden von den ältern Bürgern nicht innerhalb der Stadtmauern geduldet, sondern mußten sich außen ansiedeln, wo der neue Anbau höchstens durch Pfahlwerk geschützt war. Daher erhielten sie Anfangs den Namen Pfahlbürger, und es hat dieses Wort noch jetzt eine verächtliche Nebenbedeutung, gleichwie Anfangs der Burger auf den Ansiedler etwas verächtlich herabsah. Sie durften sich auch nicht anbauen wo es Jedem zusagen mochte, sondern sie wohnten Berufsweise beisammen und hatten zum Verkauf ihrer Produkte eine gemeinschaftliche Bank oder Laube, wie das schon in den alten Römerzeiten Sitte gewesen war. Noch tragen eine Anzahl Gassen und Plätze unserer Stadt den Namen des Handwerks, von dem sie ursprünglich bewohnt waren, wie z. B. die Gerbergasse, Schneidergasse, Webergasse, und noch bestehen solche gemeinschaftliche Verkaufsplätze, wie sie damals Sitte waren, z. B. die Schaal, die Brodlaube, der Fischmarkt, oder tragen noch den Namen ihrer frühern Bestimmung, wie der Kornmarkt, der Rindermarkt u. s. f. Viele andre Gassen, welche von einem Handwerk bewohnt waren, haben ihren alten Namen verloren; alle lagen aber über dem Birsig, außerhalb der ältesten Stadt. Dieses Zusammenleben der Handwerker und ihre schaffende Thätigkeit stellt das Titelbild unseres Neujahrsblattes dar, und Du kannst, lieber Leser, errathen, welcher Theil unserer Stadt damals so ausgesehen haben mag.

Die Handwerker hätten vielleicht noch lange so fortarbeiten können, sie wären wohl auch zu Wohlstand gelangt, ohne daß sich ihre bürgerliche Stellung dadurch verbessern mußte, wenn nicht besondre Umstände dieß begünstigten. Zunächst kamen ihnen die Kaiser entgegen, welche seit Heinrich V. die Handwerker in den Städten auszeichneten, indem sie dieselben von den lästigen Verhältnissen zu ihren Gutsherrn frei machten. Diese Vorrechte waren damals so wichtig, daß die Stadt Speier sie zu ewiger Gedächtniß auf der Vorderseite des Doms in Stein graben ließ und daß in Worms zu ihrer Feier eine Gedächtnißtafel von Erz aufgestellt wurde (1111—1114). Anderwärts mögen sie im Streit der Kaiser und Gegenkönige, oder der Bischöfe und der Reichsvögte, von denen jeder seine Partei zu verstärken suchte, zur Freiheit gelangt sein. Wo ihnen diese aber nicht von Oben herab zu Theil ward,

da erhob ohne Zweifel der Handwerksstand sich von selbst, nach dem Beispiel anderer Städte, auf zwar langsamem aber sicherm Wege.

Jeder von Euch, meine jugendlichen Leser, wird es auch einmal an sich selbst erfahren, welche Kraft die Verbindung mit Andern Gleichgesinnten zu einem gemeinschaftlichen Zwecke gibt, wo Jeder für sich allein sich zu schwach fühlt. So war es gewiß auch in alter Zeit. Es ist darum ganz natürlich, daß die Handwerker sich zum gemeinschaftlichen Streben verbanden, die Achtung zu erwerben, welche sie zu verdienen glaubten, und eine Stellung im Gemeinwesen, wie die andern Bürger sie auch hatten. Diese Vereinigung fand damals in den Zünften statt. Sie entstanden wie heutzutage die freien Vereine und hatten nicht nöthig erst von Obrigkeitswegen errichtet zu werden. Eine Einrichtung, welche so lebenskräftig in's Dasein tritt, daß sie selbst unter veränderten Verhältnissen sich sechs Jahrhunderte erhalten konnte, diese wird nicht anbefohlen, sondern sie wächst aus dem Bedürfniß und beruht auf festem Willen, wie er nur aus dem Herzen kömmt. Der Trieb nach Verbrüderung, wie er im Mittelalter in allen Ständen lebendig war, hat die Zünfte in's Leben gerufen, und die Grundlagen dazu lagen schon fertig vor. Der Ritterstand schloß sich enger ab als der dritte Stand aufkam, die Bürger hatten wahrscheinlich längst ähnliche Einrichtungen gehabt und selbst bei den Handwerkern fand sich eine Grundlage, die nur noch der Erweiterung bedürftig war. Einer solchen waren vielleicht nur noch die Gesetze Kaiser Friedrichs II. und Heinrichs VII. hinderlich gewesen, welche den Städten ausdrücklich verboten hatten, ohne Einwilligung ihrer Landesherren Gesellschaften eines Handwerks zu errichten (1231—1232). Diese Schranke war mit den Königen aus dem Hause Hohenstaufen gefallen, und die Bischöfe von Basel mochten es in den drangvollen Zeiten des Zwischenreiches rathsam finden, dem Andringen der Handwerker nicht länger zu widerstehen. In diese fällt daher der Abschluß und nicht der Anfang unserer Zunftverfassung.

Wir haben es schon mehrmals berührt, daß der Ritterstand in Basel schon längst seine Gesellschaft oder Stube hatte. Sie war vermuthlich die älteste in Basel, spaltete sich aber gerade um diese Zeit, und ein Theil derselben bezog ein neues Gesellschaftshaus im sogenannten Seufzen, während der andre auf der Mücke blieb. Es ist möglich, daß die Scheelsucht der neuen Familien gegen die alten diese Spaltung hervorrief, denn ein Geschichtschreiber jener Zeit erzählt bestimmt: unter den Baseler Rittern seien die Schaler und Mönch die ausgezeichnetsten gewesen, und das habe den Neid der andern rege gemacht. Die Trennung der Ritterschaft nahm bald eine Parteifarbe, und die neue Stube war gut Hohenstaufisch, die alte päpstlich gesinnt.

Wie die Ritterschaft, so hatte nun vermuthlich der Mittelstand, die sogenannten Bürger, auch ihre Stuben, aus denen wohl die ältesten Zünfte hervorgegangen sind. Sie bestanden zur Zeit Kaiser Friedrichs II. bereits in den freien Städten des Reichs und den Städten am Rheine, in Strasburg, Speier, Worms, Mainz, Kölln, Regensburg, warum sollten nicht auch in Basel deren gewesen sein? Aus dem Umstande, daß die vier Zünfte der Kaufleute (zum Schlüssel), der Hausgenossen (zum Bären), der Weinleute (zur Gelten) und der Krämer (zum Safran) heute noch dem Range nach die ersten sind, daß ihre Vorgesetzten früher im Rathe die Rathskleidung trugen, die andern nicht, daß sie Jahrhunderte lang Herrenzünfte hießen und die andern Handwerkszünfte, glauben wir schließen zu können: sie hätten Anfangs für vornehmer gegolten, seien für den Bürgerstand gewesen und seien darum auch älter, wie der Handel älter ist als die Handwerke und der Bürgerstand älter als die Handwerker. Die Zunft der Kaufleute ist vielleicht schon entstanden, als der Handel in Basel zu blühen begann, die Hausgenossen mögen schon eine Zunft gehabt haben, als eine königliche Münzstätte in Basel bestand, und das war im 11ten und 12ten Jahrhundert. Denn Hausgenossen waren Alle, welche zur Münzstätte gehörten, nicht allein Münzmeister und Gesellen, sondern auch Geldwechsler und wer edle Metalle verarbeitete oder damit Handel trieb. Die Münzstätte hieß des Königs Kammer und deren Hausgenossen standen in des Reichs Freiheit. Nicht viel jünger kann die Zunft der Weinleute sein, denn der Weinbau war in der nächsten Umgebung der Stadt ehemals sehr verbreitet. Der Wein vertrat nächst dem Getreide lange die Stelle des Geldes und der Weinhandel beschäftigte daher eine große Anzahl von Leuten als Weinhändler, welche den Wein auf der Fuhr verkauften, Weinschenken, die denselben bei der Maaß ausgaben, Weinmesser, als Gehülfen beim Verkauf, und Weinrufer, um ihn in den Gassen feilzubieten. War doch die Weinlese in guten Jahren so ergiebig, daß es öfters nicht Fässer genug gab und der Baselwein „um Gottes und guter Gesellen willen" unentgeldlich ausgeboten wurde. Die Krämer endlich, welche beim Pfund auswogen oder bei der Elle ausmaßen, waren ebenfalls sehr zahlreich. Daß sie auch begütert gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß von ihrer Zunft die St. Andreaskapelle gebaut, reich ausgestattet und auch unterhalten wurde. Aus diesen vier Zünften ergänzte sich der Ritterstand und einige Jahrhunderte später wußte man noch gar wohl, daß die Achtbürgerfamilien von Efringen, Murer und Zyboll ursprünglich Tuchhändler, die Murnhart Spezierer, die von Lauffen Weinhändler und Wirthe, die Seevogel Geldwechsler, die von Offenburg Apotheker und die Sürlin Münzmeister gewesen waren.

Vielleicht hat zu diesen ältesten und ersten Zünften Anfangs noch eine fünfte gehört, nämlich die der Grautücher. Es waren Weber, welche ein gemeines graues Wollentuch verfertigten, das lange ziemlich allgemein zur Kleidung diente. Diese Manufactur, einer der ältesten Gewerbszweige, hatte sich schon im eilften Jahrhundert aus den Niederlanden in die Städte am Rhein verbreitet, war sehr ausgedehnt und galt für ein ganz ehrenhaftes Gewerbe. Allein die Mode änderte oder das hiesige Grautuch wurde durch auswärtiges verdrängt; das Gewerbe ging daher ein und die Zunft der Grautücher ging auf die Rebleute über. Wir haben hier ein Beispiel aus alter Zeit, daß die Gewerbe immer dem Wechsel der Zeit und Sitte unterworfen waren, nicht erst heutzutage.

Handwerkerzünfte dagegen sind immer nur zehn gewesen, wie heute noch. Die älteste derselben ist wahrscheinlich die Bäckerzunft, von der es schon im Jahr 1256 hieß: „sie stamme aus alten Zeiten." Die Zunft der Metzger und diejenige zu Spinnwettern sind zu Bischof Lütolds Zeit gestiftet worden (1248), die Schneiderzunft hat Bischof Bertold bewilliget (1260), und da es im Stiftungsbriefe dieser letztern heißt, es hätten damals fast alle Handwerke der Stadt ihre Zunft gehabt, so dürfen wir annehmen, die Zünfte der Schmiede, Gerber, Schuhmacher, Schärer, Maler und Sattler seien älter als die Schneiderzunft. Diejenigen der Gartner und der Weber wurden erst unter Bertolds Nachfolger gestiftet (1260 und 1268), und die letzte, die der Fischer und Schiffleute, ist gar viel neuern Ursprungs. Vier von diesen Zünften haben sich später getheilt und heißen noch jetzt Gespaltene.

Diese Zünfte mögen zwar allerdings erst zur Zeit der Bischöfe Lütold, Bertold und Heinrich von Neuenburg die Form und Gestalt angenommen haben, welche sie noch jetzt besitzen, aber eine ganz neue Einrichtung waren sie darum doch nicht. Ist es doch in unserm Gemeinwesen immer so gehalten worden, daß man nicht gerne etwas Neues noch nicht Dagewesenes eingeführt oder andern Städten nachgemacht hätte. Die Handwerkszünfte haben sich darum, wo nicht aus den alten römischen Städten ähnliche Einrichtungen noch vorhanden waren, vermuthlich an zwei damals schon dagewesene Einrichtungen angeschlossen, deren Merkmale sie noch jetzt an sich tragen. Das eine waren die Einungen der zusammenwohnenden Berufsgenossen, aus welchen die Innung entstanden ist, nämlich die engere Genossenschaft eines Handwerks innerhalb der Zunft, welche meist mehre Handwerke umfaßte; das andre waren die geistlichen Brüderschaften, deren es im Mittelalter sehr viele gab. Letztere gehörten gewöhnlich zu einer Kirche, hatten einen Heiligen zum Schutzpatron, dessen Feste sie verherrlichen halfen, z. B. die Schmiede den h. Eligius, die Schuster

den h. Crispin, die Fischer den h. Petrus u. s. f., und bestanden aus Genossen desselben Berufes. Neben dieser äußern Verbindung standen sie aber auch in einer innern Verbrüderung, sie sorgten nämlich für Arme und Kranke der Bruderschaft, unterstützten Wittwen und Waisen derselben und besorgten namentlich das Begräbniß ihrer Genossen. Dieser Charakter der geistlichen Bruderschaften ist auch auf die Zünfte übergegangen und von diesem uralten Gebrauch kömmt eine Einrichtung her, welche noch heutzutage besteht und unserer Stadt zum Segen gereicht; es ist die, daß die Zünfte den Wittwen und Waisen ihrer Zunftbrüder Vormünder bestellen, welche dieselben zu berathen haben und namentlich darüber wachen müssen, daß den Unmündigen ihr Erbe ungeschmälert erhalten bleibe.

Als Probe der Gesetzgebung damaliger Zeit und ihrer Sprache wollen wir Euch am Schluß des Neujahrsblattes eine der Stiftungsurkunden der Zünfte abdrucken. Es ist diejenige der Zunft zu Gartnern, zugleich eine der ersten in deutscher Sprache.

Der vornehmste Zweck bei Stiftung der Zünfte war aber gewiß der, die Handwerker zu der Achtung und Bedeutung zu erheben, welche die vornehmern Bürger damals genossen. Es wurde darum zunächst dafür gesorgt, denselben Vertrauen zu erwerben und sie auch in den Fall zu setzen, dessen würdig zu sein. Die ältesten Zunftordnungen enthalten eine Menge Bestimmungen, welche alle auf dieses hinwirken sollten. So wurden unter anderm Vorschriften über Anfertigung ihrer Produkte aufgestellt, damit der Abnehmer nicht übervortheilt werde. Der Bäcker durfte z. B. kein Bohnenmehl unter das Brod verbacken, der Metzger nur schönes Fleisch zur Schaal bringen, Maaß und Gewicht wurden von den Zünften beaufsichtiget. Und nicht blos gegen das Publikum, sondern auch gegen seine Genossen, war dem Handwerker ein ehrenhaftes Betragen zur Pflicht gemacht. Keiner durfte z. B. des Andern Knecht dingen oder dessen Wohnung miethen, damit Jedem seine Kundschaft gesichert bleibe. Einige Gewerbe untersagten sogar ihren Genossen für Leute zu arbeiten, welche Einen der Ihrigen für seine Arbeit nicht befriediget hatten. Dergleichen Bestimmungen bestanden noch viele, alle zum Zweck, daß das Handwerk dadurch zu Ehren komme. Sie haben sich zum Theil bis auf unsre Zeit erhalten.

Auch für eine festere Gliederung der Gewerbe sorgten die Zünfte. Jeder Handwerker war gehalten in seine Zunft einzutreten und Niemand durfte in der Stadt ein Handwerk betreiben, wenn er nicht von seiner Zunft angenommen war. Um aufgenommen zu werden mußte man aber Meister sein, oder das Gewerbe ordentlich gelernt und eine Zeitlang als Knecht geübt haben, wie ja die Ritter auch ihre Lehrjahre als Knappen gemacht haben mußten und Edelknechte blieben bis man sie des Ritterschlages würdig fand. Um Mei-

ster zu sein mußte man zudem über seine Ehrenhaftigkeit Proben abgelegt haben, sowie durch fortgesetztes ehrenhaftes Betragen seiner Zunft würdig bleiben. Denn die Zünfte konnten nicht blos die Aufnahme verweigern, sondern auch wieder ausschließen, wenn Jemand durch Unredlichkeit ihrer unwürdig geworden war.

Die Früchte des Vertrauens, welches der Handwerksstand auf diese Weise zu erwerben suchte, fielen ihm auch sehr bald von selbst zu. Während noch denjenigen Zünften, welche zu Bischof Lütolds Zeit entstanden waren, ein Vorsteher oder Zunftmeister durch den Bischof geordnet worden war, und zwar aus dem Ritterstand, aus den Dienstleuten des Bischofs, erhielten die neuern Zünfte durch Bischof Bertold bereits die Erlaubniß, sich selbst ihren Zunftmeister zu wählen, und zwar alljährlich aus ihrer eigenen Mitte. Und während der Zunftmeister vielleicht lange der alleinige Vorgesetzte gewesen war, wurden ihm, ebenfalls zu Bischof Bertolds Zeit, sechs andre Zunftbrüder beigeordnet, um gemeinschaftlich mit ihm zunächst die Almosenspenden, dann aber auch andre Angelegenheiten zu besorgen. So bildeten die Zünfte allmählig die Handwerker zum Bürgerstand heran, führten sie aus der Niedrigkeit zu einer geachteten Stellung empor, aus der Unterwerfung zur Freiheit, zur Selbstbesorgung ihrer Angelegenheiten und in der Folge auch zur Mitwirkung am Gemeinwesen. Durch die Zünfte ist der Handwerker nicht allein wohlhabend geworden, wenn er fleißig war, sondern auch ein Ehrenmann und freier Bürger, ein wesentliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft. Hier lernte er befehlen, weil er auch hatte dienen und gehorchen müssen. Er ist der Mittelpunkt unseres Gemeinwesens geblieben so lange er den Grundsätzen treu war, welche ihn auf diese Stufe gehoben hatten, nämlich in der getreuen Ausübung seines Berufes die höchste Ehre zu suchen, und in die Ehre des Standes seinen Werth und seine Bedeutung zu setzen.

Gerade zu dieser Zeit, als sich für die Bevölkerung Basels neue Verhätnisse gestalteten, fand dieselbe Gelegenheit, in die Verhältnisse des zerrütteten Reiches einzugreifen und ihren Willen für Herstellung des Landfriedens zu bethätigen.

In jener allgemeinen Auflösung aller Ordnung, wo Jeder entweder im Namen des Kaisers oder des Gegenkönigs oder des Pabstes that wie ihm gut dünkte und namentlich der Adel ungestraft der Räuberei oblag, da hatten auch einige Edelleute der Umgegend die Straßen unsicher gemacht. Es waren die Brüder Johannes und Heinrich von Butenheim, welche von ihrem Schlosse Landsehr im Sundgau aus den Verkehr auf der Landstraße von Basel in's Elsaß, die sich damals noch von der Spahlen weg längs den Hü-

geln hinzog, durch viele und unerträgliche Gewaltthätigkeiten unaufhörlich beunruhigten. Gemeinschaftlich mit der Stadt Mülhausen, welche ebensosehr dabei betheiliget war, überzogen die Bürger von Basel im November des Jahres 1246 Landsehr, nahmen das Schloß „mit Gottes Hülfe", wie die Urkunde sagt, besetzten dasselbe und behielten es, bis durch Vermittelung des damals schon mächtigen Grafen Rudolf von Habsburg, eines Beschützers der Anhänger Kaiser Friedrichs II., die Herren von Butenheim durch Eidschwur und Bürgen genügende Währschaft gegeben hatten, daß weder durch sie noch von ihrem Schlosse aus der Friede mehr gebrochen werde. Von den Umständen dieses Feldzuges haben wir gar keine Nachrichten mehr. Es scheint der erste gewesen zu sein, welchen die Bürgerschaft von Basel von sich aus und für die eigene Sicherheit gemacht hat, wahrscheinlich auch der erste, wobei die Handwerksleute sich als Bürger betheiligten; denn nicht lange vorher waren sie als Unfreie noch nicht wehrhaft gewesen.

Ganz ähnliche Ursachen riefen einige Jahre später in andern Städten des Reiches Verbindungen hervor, welche schnell zur mächtigen Bundesgenossenschaft anwuchsen, die zwar nicht von langer Dauer gewesen ist, aber doch der Vorläufer einer andern war, welche noch besteht. Ein reicher Patrizier von Mainz, Namens Arnold Walpod, welcher in seiner Vaterstadt und andern Städten mehr in hohem Ansehen stand, bewirkte es vorzüglich, daß die beiden Städte Mainz und Worms, nachdem sie zehn Jahre lang sich bekriegt hatten, weil diese auf Seite der Hohenstaufen gewesen und jene zum Pabst gehalten, Frieden schlossen und, eingedenk ihrer frühern alten Freundschaft, sogar ein Bündniß machten (1254). Sie gelobten sich gegenseitig Schutz und Schirm gegen Jeden, der sie widerrechtlich bedrücken wolle, für Alle, Hohe und Geringe, Geistliche und Weltliche. Diesem Bunde traten erst die benachbarten Städte Oppenheim und Bingen bei, dann aber noch im Laufe des gleichen Jahres über siebenzig Städte am Rhein von Kölln bis Basel, in Burgund, am Neckar, am Main, der Mosel, in Hessen, Westphalen bis nach Bremen, ferner bei dreißig Landesherren am Oberrhein, in der Pfalz, am Niederrhein, in Franken und Thüringen, und endlich die Bischöfe von Kölln, Trier, Metz, Mainz, Worms, Strasburg, Basel, sowie der Abt von Fulda. Kaiser Friedrich II. und sein Sohn König Conrad IV. waren gestorben, kein Reichsoberhaupt war mehr da, welches die Kleinen schützen, oder, wie Heinrich VII. gethan, solche Städtebündnisse unterdrücken konnte. Keine Stadt, kein Landesherr war mehr im Stande sich selbst Recht zu verschaffen; darum wurde die neue Bundesgenossenschaft der Städte von Allen freudig begrüßt, und daraus läßt sich erklären, wie der Bund mit unglaublicher Schnelligkeit sich über halb Deutschland verbreitete.

Auf einer Tagsatzung von Abgeordneten aller dem Bunde beigetretenen Städte, Fürsten und Herren, abgehalten zu Mainz im Juli 1254, wurde zuerst ein allgemeiner Landfriede auf zehn Jahre geschlossen. Die Bundesglieder versprachen sich die Störer desselben mit vereinten Kräften zur Ruhe zu zwingen und alle unrechtmäßig eingeführten Zölle abzuschaffen. Spätere Tagsatzungen, welche Anfangs in Worms, später auch in Mainz, Oppenheim, Kölln, Straßburg gehalten wurden, gaben dem Rheinischen Städtebund eine noch bestimmtere Gestalt und Richtung. Er sollte „zur Ehre Gottes, der Kirche und des Reichs und zu allgemeiner Wohlfahrt für Arme und Reiche" errichtet sein. Die Städte versprachen dem Landvolk Schutz, wenn es mit ihnen den Landfrieden halte, und der Geistlichkeit Beistand gegen alle unrechtmäßigen Forderungen. Der Geldzins, welchen die Juden nehmen durften, wurde bestimmt, und die Städte versprachen den Landesherren keine Pfahlbürger mehr aufzunehmen. Wer als Bürger in den Städten sein wolle müsse auch wirklich dort wohnen, nur vier Wochen um Erndtezeit und drei Wochen bei der Weinlese möge man auf dem Land verweilen; aber auch während dieser Zeit sollten die Häuser in der Stadt nicht ohne Feuer und Rauch bleiben. Zur Unterstützung des Landfriedens versprachen sich die Städte jeweilen gerüstet zu sein, stets Fußvolk und Reiterei in Bereitschaft zu haben, damit man, wenn es Noth thue, alsogleich ausrücken könne.

Die meisten Bundesglieder waren bald im Falle den Landfrieden mit den Waffen aufrecht halten zu müssen. Die Stadt Mainz mit ihren nächsten Bundesgenossen eroberte und zerstörte das Schloß Ingelheim, von wo aus Reisende waren beraubt worden (Sept. 1254), und zwang den Landadel, welcher zum Streit gegen sie ein Heer gesammelt hatte, sich zu Abstellung der erhobenen Beschwerden zu bequemen. Die Bürger von Worms, Mainz und Oppenheim machten einen Feldzug über den Rhein und nöthigten den Edeln von Strahlenberg zum Frieden. Als des neuen Königs, Grafen Wilhelm von Holland Gemahlin auf ihrer Reise von Worms durch einen ritterlichen Wegelagerer ausgeplündert und gefangen weggeführt worden war, überzog die Stadt Worms mit andern Bundesgenossen denselben alsobald mit Krieg, zerstörte sein Schloß und nahm den Räuber gefangen (Nov. 1255). Auf den kommenden Frühling war sogar von der Tagsatzung des Rheinischen Städtebundes ein allgemeiner Feldzug gegen alle Störer des Landfriedens verabredet.

Da kam in die Bundesgenossenschaft, gerade als sie im Begriff war ihre Macht und Wirksamkeit recht zu entfalten, Uneinigkeit und sie ging einem baldigen Ende entgegen.

Nach dem Tode der Kaiser und Könige aus dem Hause Hohenstaufen, als das deutsche Reich ohne rechtmäßiges Oberhaupt war, weil allein die geistlichen Reichsfürsten den Grafen

Wilhelm von Holland zum Könige gewählt hatten, verständigten die Städte des Rheinischen Bundes sich schnell denselben zu anerkennen. Die meisten derselben sandten daher Boten an ihn und baten um Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten. König Wilhelm gewährte dieß und bestätigte sogar auf einer Reichsversammlung zu Worms den geschlossenen Landfrieden (März 1255). Auch nach dessen baldigem Tode, als das Reich wieder der Ungewißheit einer zwistigen Königswahl anheimfiel, wußten die Städte die Folgen dieses Ereignisses wohl zu würdigen. Sie suchten gemeinschaftlich dem Zerwürfniß der Wahlfürsten vorzubeugen und verwendeten sich ernstlich bei denselben: daß doch nur Einer gewählt werden möchte. Sie gelobten sich sogar Keinem zu huldigen, wenn mehre gewählt werden sollten. Als aber dennoch die einen Wahlfürsten den Richard von Cornwallis und die Andern den Alfons von Castilien zu Königen ausriefen, war der Städtebund nicht mehr im Stande seine Beschlüsse aufrecht zu halten. Der Gegenkönig Richard kam nach Deutschland (Mai 1257) und Achen, Kölln, Mainz und Oppenheim huldigten ihm, Worms und Speier aber nicht. Damit zerfiel der Bund wieder gerade an den Orten, von denen er ausgegangen war, denn Niemand war mehr da, um die Widerspänstigen zu zwingen und die gemeinschaftlichen Verabredungen durchzuführen.

Aber zweierlei ist doch durch diese kurze Erscheinung und das Beispiel des Rheinischen Städtebundes erreicht worden. Einmal verschaffte der Städtebund zuerst den Städten auf dem Reichstag eine Stimme neben den Fürsten und legte dadurch den Grund zu einer Reichsstandschaft, während es bisher nur Reichstage und Hoftage gegeben hatte, wo blos die Fürsten und Herren, welche berufen worden und erschienen waren, einen Rath des Königs bildeten, nicht aber das Reich repräsentirten. Von dieser Zeit an erst gliederte sich der deutsche Reichstag wirklich nach Ständen und erhielt er eine bestimmte Organisation. Dann aber zeigte sich beim Rheinischen Städtebund, daß durch eine Conföderation das Recht und der Friede ebensogut gehandhabt werden könne, als durch Kaiser und König. Der Rheinische Städtebund brach daher einer andern Eidgenossenschaft Bahn, welche in den Landschaften des Alpengebirgs nur ein Menschenalter später entstand, um Jahrhunderte zu überdauern und nach und nach alle Länder und Städte bis an Rhein und Jura in sich aufzunehmen.

Vorher erhielt aber das deutsche Reich noch einen König aus diesem Lande, welcher berufen war, eine hervorragende Stelle in der Geschichte einzunehmen. Dieser Mann ist zu bedeutend und sein Schicksal greift zu sehr in die Geschichte unserer Stadt ein, als daß er in den Neujahrsblättern übergangen werden könnte. Es ist der Graf Rudolf von Habsburg.